

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz

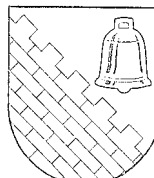
zugleich amtliches Mitteilungsblatt für die Gemeinden und die Stadt



Bad Suderode



Gernrode



Rieder

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 in der z. Z geltenden Fassung mache ich hiermit folgendes bekannt:

- Am **Sonntag, dem 23. Juni 2013** finden in den Gemeinden **Bad Suderode, Rieder** und in der Stadt **Gernrode** **Bürgeranhörungen** statt. **Die Anhörung dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.**
 - Die Gemeinde **Bad Suderode** bildet einen Anhörungsbezirk.
Das Anhörungslokal wird im **Kurzentrum Bad Suderode, Felsenkellerpromenade 4** eingerichtet.
 - Die Gemeinde **Rieder** bildet einen Anhörungsbezirk.
Das Anhörungslokal wird im **Dorfgemeinschaftshaus Rieder, Am Teich 1** eingerichtet.
 - Die Stadt **Gernrode** ist in 2 Anhörungsbezirke eingeteilt:
Anhörungsbezirk 13: Das Anhörungslokal wird in der **Grundschule Gernrode, Starrenweg 18** eingerichtet.
Anhörungsbezirk 14: Das Anhörungslokal wird im **Verwaltungsgebäude Gernrode, Marktstraße 11** eingerichtet.
- In den Wahlbenachrichtigungen, die den Anhängsberechtigten der o.g. Gemeinden bis zum 29.05.2013 übersandt worden sind, sind der Anhörungsbezirk und Anhörungslokal ebenso angegeben, in dem die Anhängsberechtigten ihre Stimme abzugeben haben. Für Gernrode ist die Zuordnung der Straßen zu den Anhörungsbezirken zusätzlich der nachfolgenden Bekanntmachung zu entnehmen.
- Für die Anhörung hat jeder Anhängsberechtigte **eine** Stimme.
 - Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Anhörungslokal bereitgehalten.
Sie enthalten die für die Anhörungen zu entscheidende Fragestellung und zwei Felder mit den Antwortmöglichkeiten „Ja“ und „Nein“.
 - Der Anhängsberechtigte gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er den Stimmzettel durch Ankreuzen der entsprechenden Felder oder in sonstiger Weise zweifelsfrei seinen Willen kennzeichnet.
 - Der Anhängsberechtigte hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.
 - Wer keinen Wahlschein hat, kann seine Stimme nur in dem für ihn zuständigen Anhörungslokal abgeben.
 - Anhängsberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Anhörung im Anhörungsgebiet, für den der Wahlschein gilt,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Anhörungsbezirk des Anhörungsgebietes oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
 - Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:
 - Der Anhängsberechtigte kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel.
 - Er legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - Er unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.

Jahrgang 20
Samstag,
den 15. Juni 2013
Nr. 5 – Sonderausgabe

**Lesen Sie
in dieser Ausgabe:**

- Amtliche
Bekanntmachungen
der Verwaltungsgemein-
schaft Gernrode/Harz** 1
- Amtliche
Bekanntmachungen
der Stadt Gernrode** 2
- Amtliche
Bekanntmachungen
der Gemeinde Rieder** 2
- Amtliche
Bekanntmachungen
der Gemeinde
Bad Suderode** 3

kontakt@vgm-gernrode-harz.de
amtsblatt@vgm-gernrode-harz.de
www.vgm-gernrode-harz.de

- d) Er legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Der Anhörungsberechtigte hat den Wahlbrief so rechtzeitig an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter zu übersenden bzw. in dessen Dienststelle abzugeben, dass der Wahlbrief spätestens am 23. Juni 2013, 18:00 Uhr vorliegt.
10. Die Anhörung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt zum Anhörungsort, soweit das ohne Störung der Anhörung möglich ist.
11. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Gernrode, 05. Juni 2013



Andreas Flügel

Beauftragter des Landkreises Harz für die Funktion des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Zuordnung der Straßen zu den 2 Anhörungsbezirken der Stadt Gernrode

Anhörungsbezirk 13: Äbtissinstraße, Am Bückeberg, Am Schwedderberg, Am Spittelteich, Amselweg, An der Rose, Baumschulenweg, Burgstraße, Clara-Zetkin-Straße, Ernst-Thälmann-Straße, Friedrich-Engels-Straße, Gerostraße, Gersdorfstraße, Gipshüttenweg, Goethestraße, Haferfeld, Hagenbergstraße, Hagental, Hagentreppe, Hagenwinkel, Häuschenstraße, Hinter dem Friedhof, Im Hagen, Kirchweg, Klosterstraße, Lärchenweg, Lindenstraße, Sankt-Cyriakus-Straße, Schäferbergstraße, Schulplatz, Starenweg, Steinbergstraße, Suderöder Straße, Teichgasse, Teichstraße, Waldstraße, Walther-Rathenau-Straße, Wassertorstraße, Willi-Lohmann-Straße, Wolfgangstraße, Ziegeleistraße

Anhörungsbezirk 14: Ahornweg, Am Bach, Am Fürstenweg, Am Osterberg, Am Scheelichen, Am Stapel, An der Mühle, An der Steiger, Auf den Steinen, Birkenweg, Brunnenstraße, Buchenallee, Eichenring, Ellbogengasse, Erlenweg, Feldweg, Fichtenweg, Fliederweg, Gernröder Gartenstraße, Harzweg, Hohe Straße, Hölunderweg, Im Osterfeld, Jägerstieg, Jahnstraße, Kahlenbergweg, Kastanienweg, Kirschweg, Kuhkopf, Marktstraße, Mauerstraße, Mittelstraße, Neue Straße, Osterallee, Osterhöhe, Otto-Franke-Straße, Pappelweg, Quedlinburger Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Schlehenweg, Sonnenweg, Steiler Weg, Stephanusstraße, Sternhaus, Töpferstieg, Turnstraße, Wellbachweg, Wilhelm-Pieck-Straße

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Gernrode

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Bürgeranhörung am 23. Juni 2013 in der Stadt Gernrode

Gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338), in der derzeit gültigen Fassung, gebe ich die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses für die Bürgeranhörung am 23. Juni 2013 in der Stadt Gernrode öffentlich bekannt.

Die Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Bürgeranhörung durch den Wahlausschuss erfolgt

**am 23. Juni 2013 Uhr, 20.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses
der Stadt Gernrode, Marktstr. 20, 06485 Gernrode.**

Die Sitzung ist öffentlich. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt. Ich weise darauf hin, dass gemäß § 10 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) der Wahlausschuss nur dann beschlussfähig ist, wenn außer dem Wahlleiter oder seinem Stellvertreter mindestens zwei weitere Beisitzer anwesend sind.

Gernrode, den 05. Juni 2013



Andreas Flügel
Wahlleiter

Bekanntmachung über die Auflegung der Schöffenvorschlagsliste der Stadt Gernrode

Die Stadt Gernrode hat eine Vorschlagsliste für Schöffen für die am 01.01.2014 beginnende Amtsperiode (Geschäftsjahre 2014 bis 2018) des Landgerichts Magdeburg und des Amtsgerichts Quedlinburg aufgestellt.

Die Vorschlagsliste wird gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Zeit vom **24.06.2013 bis 30.06.2013** öffentlich ausgelegt.

Sie kann während der Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz, Marktstr. 20, 06485 Quedlinburg, Zimmer 4, eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der VGem Gernrode/Harz, Ordnungsverwaltung, Marktstr. 20, 06485 Quedlinburg mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden dürfen oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rieder

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Bürgeranhörung am 23. Juni 2013 in der Gemeinde Rieder

Gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338), in der derzeit gültigen Fassung, gebe ich die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses für die Bürgeranhörung am 23. Juni 2013 in der Gemeinde Rieder öffentlich bekannt.

Die Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Bürgeranhörung durch den Wahlausschuss erfolgt

**am 23. Juni 2013 Uhr, 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Rieder,
Am Teich 1, 06485 Rieder.**

Die Sitzung ist öffentlich. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 10 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) der Wahlausschuss nur dann beschlussfähig ist, wenn außer dem Wahlleiter oder seinem Stellvertreter mindestens zwei weitere Beisitzer anwesend sind.

Gernrode, den 05. Juni 2013



Andreas Flügel
Wahlleiter

Bekanntmachung über die Auflegung der Schöffenvorschlagsliste der Gemeinde Rieder

Die Gemeinde Rieder hat eine Vorschlagsliste für Schöffen für die am 01.01.2014 beginnende Amtsperiode (Geschäftsjahre 2014 bis 2018) des Landgerichts Magdeburg und des Amtsgerichts Quedlinburg aufgestellt.

Die Vorschlagsliste wird gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Zeit vom **24.06.2013 bis 30.06.2013** öffentlich ausgelegt.

Sie kann während der Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz, Marktstr. 20, 06485 Quedlinburg, Zimmer 4, eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der VGem Gernrode/Harz, Ordnungsverwaltung, Marktstr. 20, 06485 Quedlinburg mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden dürfen oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Bad Suderode

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Bürgeranhörung am 23. Juni 2013 in der Gemeinde Bad Suderode

Gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338), in der derzeit gültigen Fassung, gebe ich die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses für die Bürgeranhörung am 23. Juni 2013 in der Gemeinde Bad Suderode öffentlich bekannt.

Die Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Bürgeranhörung durch den Wahlausschuss erfolgt

**am 23. Juni 2013 Uhr, 19.45 Uhr
im Kurzentrum Bad Suderode,
Felsenkellerpromenade 4, 06485 Bad Suderode.**

Die Sitzung ist öffentlich. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 10 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) der Wahlausschuss nur dann beschlussfähig ist, wenn außer dem Wahlleiter oder seinem Stellvertreter mindestens zwei weitere Beisitzer anwesend sind.

Gernrode, den 05. Juni 2013



Andreas Flügel
Wahlleiter

Bekanntmachung über die Auflegung der Schöffenvorschlagsliste der Gemeinde Bad Suderode

Die Gemeinde Bad Suderode hat eine Vorschlagsliste für Schöffen für die am 01.01.2014 beginnende Amtsperiode (Geschäftsjahre 2014 bis 2018) des Landgerichts Magdeburg und des Amtsgerichts Quedlinburg aufgestellt.

Die Vorschlagsliste wird gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Zeit vom **24.06.2013 bis 30.06.2013** öffentlich ausgelegt.

Sie kann während der Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz, Marktstr. 20, 06485 Quedlinburg, Zimmer 4, eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der VGem Gernrode/Harz, Ordnungsverwaltung, Marktstr. 20, 06485 Quedlinburg mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden dürfen oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.



Herausgeber und verantwortlich für die öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen Mitteilungen (amtlicher Teil):

- für die Verwaltungsgemeinschaft Gernrode/Harz der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes Gernrode/Harz
- für die Stadt Gernrode der Bürgermeister der Stadt Gernrode
- für die Gemeinde Rieder der Bürgermeister der Gemeinde Rieder
- für die Gemeinde Bad Suderode der Bürgermeister der Gemeinde Bad Suderode

E-Mail: amtsblatt@vgm-gernde-harz.de

Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55

Anzeigenannahme für Werbung

- Jacqueline Becksmann, Mobil: (01 70) 2 82 86 81, Telefon: (03 47 43) 6 20 10, Telefax: (03 22 22) 44 92 69, jacqueline.becksmann@wittich-herzberg.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

